

# Braucht's für Sex ein klares «Ja»?

Der Bundesrat will ein schärferes Sexualstrafrecht. Doch die Vorlage genügt nicht, sagen Frauenrechtlerinnen.

Ann-Kathrin Amstutz

Sein Opfer physisch oder psychisch zu einer Handlung zwingen – das ist nach heutigem Gesetz in der Schweiz Voraussetzung für eine Vergewaltigung. Mit der Revision des Sexualstrafrechts soll sich dies bald ändern. Künftig braucht es für den Straftatbestand der Vergewaltigung weder Gewalt noch Drohung oder psychischen Druck. Es genügt, dass der verbal oder nonverbal geäußerte Wunsch des Opfers missachtet wird.

Dieser Grundsatz des «Nein heisst Nein» soll Kern des neuen Sexualstrafrechts sein. So schlägt es die Rechtskommission des Ständerats vor, so will es auch der Bundesrat. Dafür erntet er Kritik von Frauenvereinigungen, Menschenrechtsorganisationen und Strafrechtlerinnen sowie von den SP-Frauen und den Grünen. Sie fordern eine Zustimmungslösung nach dem Grundsatz «Nur Ja heisst Ja». Das bedeutet: Sexuelle Handlungen sind nicht nur strafbar, wenn das Opfer Nein sagt, sondern bereits, wenn eine explizite Zustimmung fehlt.

Für die Genfer Grünen-Ständerätin Lisa Mazzone geht die «Nein ist Nein»-Lösung, wie sie der Bundesrat will, nicht weit genug. Besonders die Fälle von sogenanntem «Freezing», wo das Opfer eines sexuellen Übergriffs in eine Schockstarre gerät, seien nicht als Vergewaltigung erfasst: «Das Opfer kann in diesem Moment weder ein verbales noch ein nonverbales Nein äussern», erklärt Mazzone. Mit der «Nur Ja heisst Ja»-Lösung dagegen wäre klar, dass in Freezing-Fällen die Zustimmung fehlt.

Zudem müsse man den Fokus in Strafverfahren vom Opfer zum Täter verschieben: «Bisher – und das würde mit der «Nein heisst Nein»-Lösung so bleiben – musste das Opfer zeigen, dass es Nein gesagt hat.» Mit der Zustimmungslösung liege der Fokus auf dem Täter: Er müsste erklären, weshalb er von einer Zustimmung ausgegangen ist.

Grundsätzlich ist Lisa Mazzone «sehr froh» über die Gesetzesrevision. Die geschlechtsneutrale und ausgedehnte Definition der Vergewaltigung sei

ein riesiger Schritt hin zu einem modernen Sexualstrafrecht.

Doch eine kürzlich von Amnesty International publizierte Studie habe aufgedeckt, dass problematische Ansichten in der Schweiz weit verbreitet seien: Jede fünfte Person empfindet es mindestens eher als Einwilligung zu Sex, wenn das Gegenüber irgendwann früher einmal zugestimmt hat. «Das ist schockierend. Es zeigt, wie nötig die Debatte um die Zustimmung ist», erklärt Mazzone. Sie kommt zum Schluss: «Die Zustimmungslösung ist der einzige Weg, um die sexuelle Selbstbestimmung wirklich zu schützen.»

«Debatte geht an zentralen Punkten vorbei»

Anders sieht dies der Appenzeler FDP-Ständerätin Andrea Caroni. «An den zentralen Punkten der Reform vorbei» gehe die Diskussion um Zustimmungslösung oder Vetolösung, sagt er: «Das wird stark hochgekocht, aber in der Praxis ist der Unterschied bescheiden.» Die Fälle von Freezing seien schon im heutigen Sexualstrafrecht erfasst –

«Die Zustimmungslösung ist der einzige Weg.»



Lisa Mazzone  
Ständerätin (GE/Grüne)

unter dem Tatbestand der Schändung. Dieser kommt zur Anwendung, wenn ein Opfer vorsätzlich ausnützt. Das sei heute schon eine schwere Straftat, die entsprechend hart geahndet werde.

Sodann gebe es bei Sexualdelikten viele Grauschattierungen. Es seien meistens Vierausdelikte, und die Beweislast liege immer beim Staat. Auch von daher wäre in der Rechtspraxis der Unterschied zwischen Zustimmungslösung und Ablehnungslösung gering, argumentiert Caroni. Viel wichtiger seien die grundsätzlichen Vorzüge der Gesetzesreform. Bisher habe es nur zwei Stufen gegeben: Sexuelle Belästigung und die Nötigungsdelikte, wozu die Vergewaltigung gehört. «Nun schaffen wir mit dem «sexuellen Übergriff» eine Zwischenstufe, mit der sexuelle Delikte auch ohne Nötigung hart bestraft werden. Das ist eine grosse Errungenschaft», sagt Caroni. Zusammen mit der Ausdehnung des Vergewaltigungsbegriffs sei das eine bedeutende Verschärfung des Sexualstrafrechts.

Der Bundesrat sagt ein bisschen «Sorry»

**Abstimmungsbüchlein** Wenige Wochen vor der Abstimmung über die umstrittene «Lex Netflix» gehen die Wogen hoch. Das Referendumskomitee hat in mehreren Kantonen Abstimmungsbeschwerden eingereicht. Der Grund: eine Grafik im Abstimmungsbüchlein. Diese sei falsch, sagen die Gegner des Gesetzes. Auf der Europakarte seien zu viele Länder ausgewiesen, in denen eine Investitions- oder Abgabepflicht für Streamingdienste gelte.

Ganz wohl ist dem Bundesrat mit der Karte offensichtlich nicht mehr. Er hat gestern entschieden «präzisierende Angaben» beschlossen. Darin heisst es: «Zu den Ländern mit einer Investitionspflicht wurden für die Karte in den Erläuterungen auch jene zehn Länder gezählt, deren Gesetze für Streaming-Anbieter eine generell formulierte Verpflichtung kennen, wonach sie die Produktion und den Zugang zu europäischen Filmen wenn möglich fördern sollen.»

Bei den Gegnern des Filmgesetzes freut man sich zwar über die Einsicht, doch seien die Korrekturen nicht weitreichend genug, deshalb wolle man weiterhin an der Beschwerde festhalten. (mg/agl)

# Ungleiche Verteilung von Flüchtlingen sorgt für Kritik

Viele Ukrainer wohnen derzeit in den Städten Bern, Basel und Zürich. Das Ungleichgewicht in den Kantonen hat bestimmte Gründe.

Nina Fargahi

Die meisten Geflüchteten aus der Ukraine haben derzeit eine Unterkunft in den Städten Bern, Basel und Zürich gefunden. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer wollen in den Städten wohnen, weil sie da andere Leute kennen. Überhaupt sind sie untereinander bestens vernetzt. Das führt auch immer wieder zu Situationen, dass zum Beispiel eine Familie eine Unterkunft in Schaffhausen erhält, dort aber nicht auftaucht, weil sie sich selbst eine Unterbringung in Zürich organisiert. Deshalb ist es zu einem Ungleichgewicht zwischen den Kantonen gekommen. Aus diesem Grund veröffentlichten die Kantone die Zahlen zur Verteilung nicht. Denn Streit ist programmiert. So sagte der Zürcher Sozialvorsteher Raphael Golta im «Tages-Anzeiger»: «Wir haben bereits mehr Flüchtlinge, als wir vom Kontingent her haben müssten.» Derzeit wohnen gemäss Golta tausend Ukrainerinnen und Ukrainer in der Stadt Zürich bei Privaten. Der Stadtrat kritisiert die Landesregierung: «Weil der Bund seine Unterbringungs-kapazitäten nicht rechtzeitig aktiviert hat, hat die Stadt Hunderte von Menschen – sei es auf der Durchreise oder für länger – notfallmässig untergebracht», so Golta. Private Unterbringungen könnten eine gute Ergänzung im Bereich der Unterbringung und Integration von Geflüchteten

darstellen, «einfach nicht in einer so frühen Phase der Fluchtbewegung».

**Städte wollten früher mehr Flüchtlinge aufnehmen**

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) könne diese Kritik nicht nachvollziehen, sagt Mediensprecher Daniel Bach. Die meisten Ukrainer seien in einer ersten Phase direkt zu Verwandten oder Freunden gefahren, die sie dann aufgenommen haben. Das SEM habe diese also nicht «platziert». «Hätten wir diese in Bundesunterkünften unterbringen wollen, so hätten sie ihre Unterkunft bei Familienmitgliedern wieder verlassen müssen, nachdem sie dort etwas Ruhe gefunden haben. Dafür hätte es harte, um nicht zu sagen, unmenschliche Entscheide gebraucht», so Bach. Nur ein kleiner Teil sei direkt über die Flüchtlingshilfe zu Gastfamilien gekommen. «Die Kantone waren über diese Zuteilungen informiert, und der Bund hat nur in jenen Kantonen Schutzsuchende privaten Gastfamilien zugewiesen, die mit dieser Vermittlung durch die Flüchtlingshilfe einverstanden waren.»

In der Vergangenheit wollten die Städte stets direkt Geflüchtete aufnehmen. Golta sagte im Herbst 2020, dass Zürich gerne mehr Flüchtlinge aufnehmen wollte, der Bund aber quer stehe. Trotzdem werden jetzt Bemühungen gemacht, um ein Gleichgewicht



Viele Ukrainer sind in der Schweiz zunächst bei Verwandten oder Freunden untergekommen Bild:Keystone

zwischen den Kantonen herzustellen. Der Sonderstab Asyl (Sonas) hat deshalb diese Woche mehrere Massnahmen verabschiedet, um die Zuweisung in den Kantonen zu optimieren. «Auch bei Personen, die bei der Registrierung angeben, bereits über eine private Unter-

kunft zu verfügen, soll der Verteilschlüssel bei der Zuweisung an die Kantone grundsätzlich wieder eingehalten werden», heisst es beim SEM. Gesuche um Kantonswechsel sollen nur noch ausnahmsweise und in sehr gut begründeten Fällen bewilligt werden. Etwa, um

eine Kernfamilie zusammenzuführen oder um eine weit entfernte Arbeitsstelle antreten zu können. Das SEM geht davon aus, dass es etwas Zeit brauche, bis der zwischen den Kantonen vereinbarte Verteilschlüssel wieder eingehalten werden könne.

Importverbot von Wodka

**Sanktionen** Der Bundesrat hat am Mittwoch beschlossen, die neusten EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus zu übernehmen. Das fünfte Sanktionspaket wurde auch angesichts der Gräueltaten in der Stadt Butscha ergriffen. Es umfasst unter anderem Import- und Exportverbote. So gilt neu ein Importverbot für Kohle sowie Holz, Zement und Wodka, die für Russland wichtige Einkommensquellen darstellen. Weiter hat die EU ein Exportverbot für Kerosin und weitere Güter beschlossen. Weitere Verbote gelten zudem im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge, die Unterstützung russischer öffentlicher Einrichtungen wird untersagt. Dies will der Bundesrat mittragen. Weiter wurde der Sanktionierung von 200 weiteren Personen aus Politik, Wirtschaft und Militär zugestimmt. Ebenfalls betroffen sind Oligarchenkreise und Familienmitglieder, darunter auch zwei Töchter von Präsident Putin. (agl)

Bundesrat will Cyber-Abwehr

**Armee** Bundesrätin Viola Amherd (Mitte) will die Cyber-Abwehr der Schweiz ausbauen. Die neue «Gesamtkonzeption Cyber» soll als Grundlage für die Weiterentwicklung der Armee bis 2030 dienen, schreibt das Verteidigungsdepartement (VBS) in einer Mitteilung vom Mittwoch. Das VBS rechnet mit Investitionen von 1,6 bis 2,4 Milliarden Franken aus dem ordentlichen Armee-Budget. (red)